

Sponsoring Richtlinie

Begriffsdefinition

Sponsoring definiert jede Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen, welche unter vertraglicher Regelung der Leistung des Sponsors und Gegenleistung des Gesponserten erfolgt. Das Prinzip von Leistung und Gegenleistung grenzt Sponsoring von anderen Formen der Unterstützung wie z.B. Spenden ab.

Rechte und Pflichten

Das Institut für Epilepsie gGmbH (kurz IfE) bleibt für all ihre Tätigkeiten jederzeit inhaltlich und redaktionell unabhängig von den Sponsoren.

Das IfE schließt mit jedem einzelnen Sponsor eine schriftliche Vereinbarung ab. In dieser Vereinbarung werden Rechte und Pflichten der Parteien festgehalten.

Das IfE geht keine Kooperationen mit Sponsoren ein, die auf direkter Verkaufstätigkeit beruhen. Bei gemeinsamen Auftritten mit dem IfE darf der Sponsor keine Produkte verkaufen.

Monosponsoring ist zu vermeiden. Nach Möglichkeit sollten in allen relevanten Publikationen sämtliche Sponsoren (voneinander unabhängige Unternehmen) genannt werden. Unterschiede zwischen Hauptsponsor (mit Logo) und weiteren Sponsoren sind möglich.

Das IfE wahrt seine finanzielle Unabhängigkeit und sorgt dafür, dass bei einem Rückzug eines Sponsors die Angebote des IfE fortgesetzt werden können. Kein Sponsor wird gegenüber anderen begünstigt.

Im Allgemeinen entscheidet das IfE allein, ob und in welcher Form bei eigenen Drucksachen für Betroffene und Angehörige ein fremdes kommerzielles Logo erscheinen kann. In einzelnen Fällen dürfen Sponsoren Publikationen vorab prüfen, um sicherzustellen, dass ihre Produkte oder Ihr Logo korrekt dargestellt werden; die Verantwortung für den Inhalt liegt immer beim IfE.

In ihren Medien weist das IfE auf Angebote privater Unternehmen nur dann prominent hin, wenn es sich um relevante Novitäten handelt. Im Zusammenhang mit einzelnen Themen, z.B. nächtlicher Überwachung, verlinkt sie auf die relevanten Angebote und weist ihre finanziellen Bezüge zu diesen transparent aus. Auch hier liegt die inhaltliche Verantwortung allein beim IfE.

1. Unabhängigkeit

Das IfE bleibt frei von Beeinflussungen seitens von Sponsoren. In der Beratung und Information wird auf die Vielfalt bestehender Behandlungsmöglichkeiten hingewiesen. Die Diagnose- und Therapiemöglichkeiten werden grundsätzlich nach den Kriterien der evidenzbasierten Medizin dargestellt. Das IfE schließt eine einseitige Beeinflussung in Publikationen oder bei Veranstaltungen für bestimmte Produkte eines Sponsors (wie z.B. medizinische Behandlung, Medikamente) aus. Arzneimittel werden grundsätzlich mit der international anerkannten Wirkstoffbezeichnung erwähnt; für Laien können zusätzlich Produktnamen erwähnt werden.

Alle Tätigkeiten werden im Interesse der Patient*innen und Fachpersonen geplant und durchgeführt. Tätigkeiten, die sich ausschließlich auf Aktivitäten konzentrieren, welche sich für ein Sponsoring eignen, werden ausgeschlossen.

2. Datenschutz

Das IfE gibt keine Daten von Betroffenen, Angehörigen, Fachpersonen und Interessierten ohne deren Einwilligung weiter.

3. Kommunikation nach außen / Transparenz

Im Jahresbericht des IfE ist ersichtlich, woher die finanziellen Mittel des IfE stammen. Das IfE publiziert auf ihrer Website jährlich, welchen Anteil Sponsoringeinnahmen von den Gesamteinnahmen ausmachen. Auf Anfrage legt sie den Sponsoren Budget und Rechnung für sponsoringfinanzierte Veranstaltungen oder Projekte vor.

Die Sponsoren werden in einer Übersicht auf der Homepage des IfE sowie im Jahresbericht publiziert. In der Sponsorenennung dürfen keine Werbeaussagen zum Sponsor oder zu seinen Produkten gemacht werden.

Aufgrund der Bestimmungen des Verhaltenscodex der Pharmig – Verband der pharmazeutischen Industrie Österreich – ist der Sponsor berechtigt, im Internet auf seiner Homepage Name und Anschrift des IfE als Zuwendungsempfänger und eine Beschreibung der Unterstützung, insbesondere über Art und Umfang, öffentlich bekanntzumachen.

Mitarbeiter:innen von Sponsoren dürfen Publikationen vom IfE (z.B. Informationsflyer) an Fachpersonen abgeben oder auf Veranstaltungen oder in Ausschreibungen auf diese hinweisen.

Bei gemeinsamen Projekten mit Sponsoren kann die Formulierung „in Zusammenarbeit mit dem Institut für Epilepsie gemeinnützige GmbH“ angewendet werden. Hierfür muss eine schriftliche Einverständniserklärung des IfE vorliegen.

Das Logo des IfE darf nur nach Absprache und schriftlicher Genehmigung durch das IfE verwendet werden.

Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.